**Zeitschrift:** Appenzeller Kalender

**Band:** 169 (1890)

**Artikel:** Uebersicht der wichtigsten Bestimmung des Posttaxen-Gesetzes

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-374020

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Uebersicht der wichtigsten Bestimmungen des Posttaxen=Gesehes.

# Briefpost.

## a) Tarif für die Schweiz.

a) Tarif für die Schweiz.

Briefe, frankirt: Lotalrahon (10 km in gerader Kinie) bis 15g 5 Cts., iber 15—250 g 10 Cts. — Weitere Entfernung: Bis 250 g 10 Cts.

Briefe, unfankirt: Doppelte Tage der Frankiur.

Brarenmuster: Bis 250 g 5 Cts., iber 250—500 g 10 Cts. — Dieselben miljen leicht verifiziedar verpackt sein und dirsen keinen Bertaufswerth haben. Beischußt von schriftlicher Correspondenz bei Anwendung genannter Tagen ift unstatthaft.

Stick-Cartons fallen unter die Kategovie: Waarenmuster.

Drucksachen: Bis 50g 2 Cts., iber 50—250g 5 Cts., iber 250—500g 10 Cts. Sie sind unverschlossen und dürsen keine handsichtischen persönlichen Mittheilungen enthalten.

Traueranzeigen mitisen vollständig gedruckt sein, wenn sie zur Drucksachentage befördert werden sollen. Auf Einladungskarten darf handschriftlich außer der Abressen ist schricksen und Ort der Bersammlung beigesigt werden; hingegen ist schricktick Ungade des Berhandlungsegenstandes unzulässig, wenn die Einladungskarten zur ermäßigten Tage spedirt werden sollen.

Abonnite Drucksachen (aus Leichibliotheken 2c.): Bis zu Lkilo sin von der Voreschungt in den der der dern dern der kanten für dern kanten bei Antunft auf der Post adzuhosen.

Bostkarten (Correspondenzkarten): Einsache 5 Cts., doppelte 10 Cts.
Britdathoskfarten sinsbern im Erhöbe und Kestiafeit des Kaniers

Boftfarten (Correspondenzfarten): Ginfache 5 Cts., doppelte 10 Cts. Privat postfarten (insofern in Größe und Festigkeit des Papiers den postamtlichen entsprechend) find zur ermäßigten Taxe von

Ungen iigen d frankirte Gegenstände (soweit julaffig) werden mit der Tage der unfrankirten Briefe belegt, unter Abjug des Werthes

ber Tage ber unfrankirten Briefe belegt, unter Abzug des Werthes der verwendeten Frankomarken.

Mekommandationsgebühr 10 Cts. Die Rekommandation ist sür alle Briefpotgegenstände (ausgenommen die Briefpotgegenstände (ausgenommen die Briefpotgenommen) julässig. Entschädig ung im Berluskfall 50 Fr., dei Berspätung von mehr als einem Tag 15 Fr. — Reklamationskrift 90 Tage. — Aufgabe: Empfangsschein: einzeln 5 Cts.; in Bichern der Schein 3 Cts. — Rückschein 20 Cts.

Expresidentellgebühr (nehst der ordentlichen Tage): Bis 1 km 30 Cts.; über 1-10 km sür je 2 km 50 Cts., über 10 km sür je 2 km 1 Fr. (Stassen).

Nachnahmen: Zulässig bis 50 Fr. Prodision (nehst der ordentlichen Tage) für je 10 Fr. 10 Cts.

Einzugsmandate dis auf den Betrag von 1000 Fr. Tage 50 Rp.

Geldanweisungen: Bis 100 Fr. 20 Cts.; sür je weitere 100 Fr. 10 Cts.

### b) Postvereins-Tarif.

Briefe: Für je 15 g frankirt 25 Cts., unfrankirt 50 Cts. Im Gren zra yon (30 km in gerader Linie von Bosibureau zu Postbureau) beträgt die Taxe im Berkehr mit Frankreich: frankirt 20 Cts., unfrankirt 30 Cts.; im Berkehr mit Deutschland und Deskerreich Ungarn: frankirt 10 Cts., unfrankirt 20 Cts. Bosikarten (Privatherten sind zu läszig wie oben): Einfache 10 Cts., Doppekpostkarten (mit Antwort) 20 Cts.; zulässig im Verkehreit.

10 Cts., Doppelpoftkarten (mit Antwort) 20 Cts.; juläfig im Verfehr mit sammtlichen Länderen des Weltpolivereins.

Waarenmuster: Hir je 50 g 5 Cts. mindestens aber 10 Cts. — Gewicht zuren. Für je 50 g 5 Cts. mindestens aber 10 Cts. — Gewicht zuren. Für vergien. Frankreich, Großbritannien und Irland, Spanien und die Vereinigten Staaten von Amerika, Argentinien 350 g, nach den übrigen Ländern 250 g (Seidenmuster nach Frankreich und Italien 100 g).

Dimension zuren zen zen: Nach den erstgenannten Ländern: Länges 30, Breite 20, Dicke 10 cm; nach den übrigen Ländern: 20, 10, 5 cm. — Sonstige Bedingungen wie im internen Berkehr. Drucksachen (bis 2000 g): für je 50 g 5 Cts. Sonstige Bedingungen wie für die Schweiz.

Seichäftspapiere (bis 2000 g): für je 50 g 5 Cts., mindestens aber 25 Cts. — Zeitungsmanusstrichte ausgeschlossen, dagegen Rechnungen (Fatturen) zur Geschäftspapier-Tare zugelassen.

Ungenügend franktrie Gegenstände (soweit zulässig) unterliegen einer Rachtage im doppelten Betrage der selssen Franktaur.

Refommandationsgebühr 25 Cts. Refommandation sür alle Gegenstände zulässen. Für den werten krammandirter Sendungen im Berkehr mit Bereinigte Staaten, Argentinien, Brasilien, Canada, Dominikanische Republit, Scuador, Guatemala, Hondwas (Republit), Mexiko, Paraguay, Peru, Salvador, Aruguay, wird keine

Entschäbigung geleistet; im übrigen Berkehr 50 Fr. Reklamationsfrist ein Jahr. — Aufgabeschein (für rekommandirte Sendungen)
obligatorisch und gratis. — Rückscheingebühr 25 Cts.
Expreßsendungen, zulässig im Berkehr mit Belgien, Dänemark,
Deutschland n. Desterreich-Ungarn zc. Expreßbestellgebühr 30 Cts.
im Orkkhaltellkerisch

im Ortsbeftellbegirt.

Gingugsmandate find julaffig nach Belgien, Franfreich, Deutsch-land, Defferreich, Italien 2c. Tage gleich berjenigen für rekommandirte Briefe.

Geldanweifungen: Für je 25 Fr. 25 Cts., Minimum 50 Cts.

# Kahrpost.

# Tarif für die Schweiz.

### a) Gewichtstaren.

Von	250 g	bis	500 g	franti	rt 15	Cts.,	unfrantir	t 30 @	its.
liber	500 g	,, 21	1/2 Rill	) "	25	"	,,	40	,
	21/2 Ri				40	"	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	60	,
	5 "			"	70	17	pt.	1. —	,
					1. —			1. 50	
							0" 1"		
							Contfornu		

Anwendung, währendem Stücke bis 20 Kilo ohne Unterschied der Entfernung nach obigem Tarif zu berechnen sind.
Die Brief- und Fahrpostarise für das In- und Ausland, sowie der Taschen Fostarif und das Posthandbuch können bei den Postskelen käustich bezogen werden.

### b) Werthtare (der Gewichtstage beizufügen).

Bis	100	Fr.	=	5	Cts.	Bis	4000	Fr.	=	50	Cts.
"	300	"	=	10	,,	"	5000		=		
"	500	"	=	15	tr.	"	6000	"	=	60	11
"	600	"	=	20	"	"	7000	"	=	70	n
"	800	"	=	25	17	"	8000	"	=	75	77
"	1000	#	=	30	17	"	9000	n	=	80	"
"	2000	17	=	40	"	"	10000	"	=	85	"
"	3000	"	=	45	"						

**Nachnahmen** sind bei der Fahrpost zulässtg bis Fr. 300. —. Nebst der gewöhntiden Taxe I % des Nachnahmebetrages (Aufrundung auf 10 Cts.). Nachnahmescheine, die nach erfolgter Einstösung zum Bezuge der Nachnahme berechtigen, 10 Cts.

#### Ausland.

Posistinde (colis postaux) werden zu mäßigem Preise nach beinahe allen Ländern des Wettposivereins spedirt. Maximalgewicht nach den meisten Ländern 3 Kilo, nach Deutschand und den deutschen Schlosebieten, Desterreich, holland, Belgien, Dinemark und Norwegen 5 Kilo; Taye: nach Deutschland, Desterreich und Frankreich 1 Fr., nach Italien Fr. 1, 25 w.; allen Fahrposissischen sind die nöthigen Zolldeklarationen beizugeben.

# Telegraphen-Taxen.

Gültig vom 1. Januar 1887 an. Worttarif, Abrundung auf 5 Cts.

	Grund- taxe.	Wort- taxe.		Grund- taxe.	Wort- taxe.
	Cts.	Cts.		Cts.	Cts.
Schweiz	30	21/2	Großbritannien .	50	34
Deutschland	50	10	Spanien, Bulgarien	50	22
Defterreich (Tyrol,			Gurop. Rugland .	50	44
Lichtenftein u.			Rumanien, Gerbien,		
Borarlberg) .	50	7	Bosnien, Monte-		
" übrige Länder	10 E		negro	50	19
und Ungarn.	50	10	Schweden, Portugal	50	27
Frankreich	50	121/2	Morwegen	50	31
" Grenzbureaux	50	7	Türkei	50	48
Italien	50	17	Luxemburg	50	19
" Grenzbureaux	50	10	Danemart	50	19
Belgien	50	19	Griechenld. Continent		48
Niederlande	50	19	" Inseln .	50	52

Depeschen, die für außerhalb des Bestellbezirks liegende Orte bestimmt sind (im schweiz. Berkehr Entsernung über 1 Kilometer vom Telegraphenbureau) müssen per Erpressen befördert werden, ansonst dieselben erst mit der nächsten Bost, wie Briefe, bestellt merden.